Katholische Filmarbeit hüben und drüben

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **8 (1948)**

Heft 13

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Immer wird ein technischer Fortschritt ein Rückschritt des Künstlerischen verschulden; doch kann er aufgeholt werden. In einigen Jahrzehnten wird die technische Entwicklung ihren Schlusspunkt gefunden haben und die künstlerischen Inhalte werden die Technik assimilieren und legitimieren. Die Möglichkeiten des Films sind von allem Anfang an auf die totale Wirklichkeit und die totale Phantastik angelegt. Die Unkunst siedelt sich zwischen beiden Polen an und gebärdet sich mythisch. Alle Dutzendfilme mit ihrem Starrummel und der prüden amerikanischen Filmerotik gehören in diese Klasse. Auch der Gangsterfilm entspringt einem Mythos; schlimm, wenn er mit pseudopsychologischer Einkleidung gebracht wird und damit alles Geheimnis verliert. — Das gescheite Referat verdient ein besonderes Wort der Anerkennung. Paul Rothenhäusler, der bekannte Filmkritiker der „Neuen Zürcher Zeitung", teilte unter dem etwas hochtrabenden Titel „Philosophie des Films" einige interessante Beobachtungen mit, wie sie dem Tageskritiker nach jahrelanger Arbeit sich aufdrängen müssen. Sie grenzen die Möglichkeiten des Films stark ein. Der Film ist auf das Wirkliche angewiesen. Das Wort ist bei ihm als Unkunst verschrien. Doch im Wort wohnt der Glaube ans Ich. Der Film zeigt den Menschen in seiner Bezogenheit, durch Milieu und Zeit begrenzt und bestimmt. Demgegenüber ist der Roman die Feste des Individualismus und des Subjektivismus. Dem Film ist eine gewisse Vergröberung und eine gewisse Veräusserlichung eigen. Das Optische spielt dem Ethischen einen Streich, indem es die Hierarchie des Photogenen, die Diktatur des Hübschen aufrichtet: Gutaussehen und gutsein können fast ununterscheidbar zusammenfliessen. — Nat.-Rat Dr. E. Dietschi, Redaktor der „National-Zeitung", legte das Problem „Film und Staat" am Beispiel der Schweiz auseinander. Die schweizerische Filmpolitik nimmt ihren Ausgang bei der Gründung der schweizerischen Filmkammer im Jahre 1937. Die Aktivposten dieser Filmpolitik sind an einer Hand abzuzählen. Die Schweizerische Filmwochenschau gehört dazu sowie die Spielfilmkontingentierung und die Bewilligungspflicht — alle von grösster Wichtigkeit für unsere geistige Landesverteidigung gegen Ueberfremdung mit ausländischem Gedankengut. Für die Zukunft forderte der Redner zu Recht eine Intensivierung in der Behandlung des Problems. Er wies auch darauf hin, dass selbst ausgekochte Föderalisten dieses wichtige kulturpolitische Problem nicht zur Lösung für die Kantone reklamieren können; es ist zu brennend, zu gewichtig und für das gesamte Land zu uniform, als dass sich das föderalistische Prinzip rechtfertigen würde. G. G.

Katholische Filmarbeit hüben und drüben

Schweiz:

Am Montag und Dienstag, den 5. und 6. Juli, trafen sich die H. H. schweizerischen Bischöfe traditionsgemäss im Kloster Einsiedeln zu ihrer Jahreskonferenz. Wie schon früher haben auch dieses Jahr die Prälaten u. a. der schweizerischen katholischen Filmarbeit ihre volle pastorelle Aufmerksamkeit und wohlwollende Sorge geschenkt. Dem der Presse zur Veröffentlichung übergebenen Communiqué entnehmen wir folgenden diesbezüglichen Passus:

„Die schweizerischen Bischöfe nahmen u. a. einen Bericht des Filmsekretariates unseres Schweizerischen Katholischen Volksvereins entgegen. Gestützt auf das päpstliche Rundschreiben „Vigilanti cura" bitten sie, dem Filmsekretariat alle Aufmerksamkeit und vermehrte finanzielle Unterstützung zu gewähren. Zur Belehrung über unsere weltanschauliche Einstellung zu Filmfragen und zur Förderung des guten Films empfehlen sie der Pfarrseelsorge die Abhaltung von „Filmsonntagen"."

Office Catholique International du Cinéma:

Vom 28. August bis 1. September 1948 kamen in Venedig, im Rahmen der IX. Internationalen Filmbiennale, die Vertreter von 22 der O. C. I. C. angeschlossenen Länder aus Nord- und Südamerika, sowie aus allen Teilen des westlichen Europa zur jährlichen Tagung des sog. „Conseil Général" (Generalversammlung) zusammen. Es

wurde in vier Vollversammlungen und zwei Vorstandssitzungen wertvolle Arbeit geleistet. Dem Aufnahmegesuch von zwei neuen Mitgliedern — Malta und Uruguay — wurde entsprochen, und der Vorstand wurde durch mehrere Neubestellungen ergänzt. Er besteht gegenwärtig aus je einem Vertreter von Luxemburg (Bernard, Präsident der OCIC), England (Burke), Frankreich (Devavrin), Italien (Siascia), Schweiz (Reinert), Uruguay (Soneira) und U. S. A. (Materson). Als Generalsekretäre amten: Mlle Y. de Hemptinne (innerer Dienst) und Herr A. Ruskowsky (Beziehungen nach aussen). Letzterer legte in längerem, hochinteressantem Bericht Rechenschaft ab über eine mehrmonatige Studien- und Propagandareise im Dienste der O. C. I. C. durch ganz Südamerika, während u. a. Mrs Looran, Präsidentin der Bewertungskommission der „Legion of Decency" von den amerikanischen Erfahrungen auf dem Gebiete der Filmarbeit sprach. — Bindende Beschlüsse wurden auch bezüglich der auf Jahresende in drei Ausgaben (französisch, englisch und spanisch) erscheinenden vierteljährlichen „Revue Internationale du Cinéma" gefasst.

Unter den an der Biennale gezeigten Filmen ist von eigens dazu bestellter Jury das Werk von John Ford „The Fugitive" als der Film „der am besten geeignet scheint, die Menschheit moralisch und geistig zu fördern" preisgekrönt worden. Der Schweizerfilm „Die Gezeichneten" erhielt infolge seiner wertvollen Gesinnung eine „Mention spéciale".

Deutschland:

Der äusseren Feier des deutschen Katholikentages in Mainz am 4. und 5. September ging eine dreitägige, nichtöffentliche Tagung von 12 verschiedenen Arbeitsgemeinschaften des katholischen Lebens voraus. Unter diesen Arbeitsgemeinschaften war eine für Presse, eine für Rundfunk und eine für Film. In der letzteren trafen sich 70 geladene Personen unter der Leitung von H. H. Direktor Anton Kochs von der Kirchlichen Hauptstelle für Bild- und Filmarbeit in Deutschland. Seine Exzellenz Bischof Berning von Osnabrück, der Filmreferent unter den deutschen Bischöfen, war bei einigen Sitzungen persönlich anwesend und griff mit in die Diskussion ein. Von den wertvollen Referaten verdienen besonders hervorgehoben zu werden: „Jugend und Film" von dem Verfasser der gleichnamigen Dissertation Dr. Alois Funk, „Die Darstellung des sittlichen Bösen in der Kunst" von Dr. Willecke und „Geschichte und Wirksamkeit der Legion of Decency" von dem aus USA zurückgekehrten Prinz Hubertus zu Löwenstein. Die von der Arbeitsgemeinschaft Film verfasste Resolution umfasst 4 Punkte: 1. Die Wiedererrichtung des mit Gewalt unterdrückten Katholischen Lichtspielverbandes. 2. Die Gründung eines Fachausschusses zur Beratung von Produktionsfragen. 3. Die Forderung nach einem wirklich freien Filmverleih. 4. Die Bereitwilligkeit der Katholischen Kirche zu der geplanten freiwilligen Selbstkontrolle der Filmindustrie.

Katholisch-protestantische Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Filmarbeit in Deutschland

Wir haben von jeher die Auffassung vertreten, dass auf dem Gebiete der praktischen Filmarbeit nur ein Zusammenstehen aller Gutgesinnten auf breitester Front einen durchschlagenden Erfolg erhoffen lässt. Hier gilt buchstäblich das Schlagwort „Getrennt marschieren, vereint schlagen"! Diese Binsenwahrheit ist in Deutschland schon längst zu einer alltäglichen Selbstverständlichkeit geworden. Wir freuen uns an Hand eines der Redaktion zugeschickten Berichtes unseren Lesern einige beispielhafte Vorkommnisse der letzten Zeit unterbreiten zu können. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unseren im „Filmberater" veröffentlichten Diskussionsbeitrag am Internat. Kath. Filmkongress in Bruxelles: „Die Zusammenarbeit mit den Nichtkatholiken". (Nr. 12, Juli 1947, pg. 52 sq.) Die Redaktion.